

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Folgende Bedingungen sind Grundlage für die ordnungsgemäße Auftragserfüllung, besondere Absprachen wirken nur ergänzend, eine pflegliche Behandlung der Container ist Voraussetzung.

1. Der Auftragnehmer ist unter der Maßgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes- und Abfallgesetzes verpflichtet eine ordnungsgemäße Auftragsausführung, Entsorgung zu gewährleisten.
2. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer über die zu entsorgenden Abfälle genau zu unterrichten und dessen Hinweise zu befolgen, auf Wunsch erhält der Auftraggeber ein **Infoblatt**.
3. Entspricht der Inhalt des Containers nicht den Angaben des Auftraggebers, behält sich der Auftragnehmer eine Korrektur(Nachberechnung) vor. (gilt für überfüllte Container, Fremdstoffe die nicht zur angegebenen Abfallart gehören, Abtransport kann verweigert werden).
4. Für die Stellung von Containern im öffentlichen Bereich(Straßen, Fußweg, öffentliche Plätze) muss der Auftraggeber eine Genehmigung von der zuständigen Behörde (z.B Ordnungsamt/Straßenverkehrsamt) einholen und Absicherungsvorschriften erfragen.
5. Für das Befahren und Abstellen von Containern auf Grundstücken des Auftraggebers übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für eventuell entstandene Schäden.
6. Der Zugang von Containern muss immer gewährleistet sein, der Auftraggeber darf den Container nicht eigenmächtig verstellen und ist für dessen Absicherung im öffentlichen Bereich selbst verantwortlich. (siehe Punkt 4)
7. Kann der Auftragnehmer auf Grund höherer Gewalt(Streik, Aussperrung, Naturereignisse) seinen Auftrag nicht oder nur erschwert erfüllen, besteht keine Haftung gegenüber dem Auftraggeber.
8. Zahlungsbedingungen: die Zahlung erfolgt nach Erhalt der Rechnung.
9. Der Gerichtsstand ist Aschersleben